

Steuerliche Zulage für Forschungs- und Entwicklung

ZENIT macht Ihren Rechtsanspruch auf steuerliche FuE-Förderung geltend!

Haben Sie ein in Deutschland steuerpflichtiges Unternehmen und planen Neuentwicklungen oder wesentliche Verbesserungen von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen? Oder befindet sich Ihr Unternehmen bereits mitten in einem solchen Innovationsprozess? Dann entsteht bei Ihnen möglicherweise ein Rechtsanspruch auf eine steuerliche Forschungszulage. Die ZENIT-Förderexperten prüfen Ihre Anspruchsberechtigung und begleiten Sie bei der Antragstellung.

Abgrenzung zur traditionellen Projektförderung

- Rechtsanspruch auf Forschungszulage
- FuE-Vorhaben auch rückwirkend nach 01.01.2020 förderfähig
- keine Antragsfristen, Wettbewerbsverfahren und fachliche Themeneingrenzung

Förderkonditionen

- 25 Prozent für Ihre internen FuE-Aufwendungen (Löhne/Gehälter)
- 15 Prozent für externe FuE-Dienstleistungen
- max. 1 Mio. Euro Zulage pro Jahr für Ihre Innovationsprojekte

Antragsprozedere

- Zweistufiges Verfahren:
 - Antrag auf Erstellung einer Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage BSFZ
 - Antrag auf Festsetzung der Forschungszulage beim zuständigen Finanzamt (erfolgt i.d.R. durch Ihren Steuerberater)
- Informationen zum Antragsverfahren, Handreichungen sowie das offizielle Antragsformular stehen auf der Webseite der BSFZ zur Verfügung
- Eine individuelle Beratung der Antragsteller durch die BSFZ erfolgt nicht

ZENIT steht Ihnen zur Seite!

Auch wenn bei Ihnen eine Anspruchsberechtigung vorliegt, sind Sie doch in der Nachweispflicht und müssen die Qualifizierung Ihrer Vorhaben inhaltlich darstellen sowie ein systematisches Monitoring, Berichtswesen und auch die Einhaltung von formalen Rahmenbedingungen bei der Antragsstellung berücksichtigen. ZENIT-Experten gewährleisten eine optimale Auswahl, Definition, Planung und Darstellung Ihrer anspruchsberechtigten Vorhaben, eine formgerechte Antragstellung und ein effizientes Berichtswesen für den Abruf der Zulage sowie für mögliche Prüfungen.

Zur Unterstützung in der Beantragung der Forschungszulage bieten wir drei Formate an.

1. Orientierung zu Konditionen, grundsätzlichen Fragen, Do's/Dont's
→ für mittelständische Unternehmen in NRW im Rahmen öffentlicher Kurzseminare und Sprechstage kostenlos
2. Basis-Angebot „Erstellung einer Vorhabensbeschreibung“
Mit unseren Technologie- und Fördermittelexperten erstellen Sie die fachliche Darstellung Ihres Vorhabens für die Antragsmaske und meistern damit die wesentliche Hürde bei der Beantragung.
→ pauschal 3.600 EUR:

Mehrwerte:

- Vermittlung der Konditionen sowie der Fach- und Berichtsanforderungen der FZulG-Förderung an Ihr Team zur Vorbereitung des konkreten Antragsprozesses und auch künftiger Aktivitäten
- Bestimmung eines konkreten Vorhabens für die Antragstellung
- Interaktive Erarbeitung der Argumentationsbausteine mit Ihrem FuE-Team
- Iterationsschleifen zur finalen Formulierung der Vorhabensbeschreibung

Ergebnis der „Erstellung einer Vorhabensbeschreibung“: Vorhabensbeschreibung für die Antragsmaske; Aufbau Praxiswissen zu inhaltlich-fachlichen Anforderungen für künftige FZulG-Projekte bei Ihren Projektverantwortlichen

3. Rahmenpaket „Antrags- und Umsetzungsbegleitung“

Bei der Antrags- und Umsetzungsbegleitung profitieren Sie von einer bedarfsgerechten Betreuung zur optimalen Inanspruchnahme von FuE-Zulagen für Ihr Unternehmen und einer transparenten aufwandsbasierten Abrechnung auf Basis eines gedeckelten Rahmenvertrags
→ individuelles Angebot ab 4.800 EUR

Mehrwerte:

- Vermittlung der Anforderungen der FZulG-Förderung an relevante Abteilungen und Teammitglieder (u.a. Entwicklung, (Innovations-)Management, Buchhaltung/Controlling) zur Vorbereitung des konkreten Antragsprozesses und auch künftiger Aktivitäten

- Erhebung der Entwicklungsaktivitäten (Inhalte und Aufwandsposten) in Ihrem Unternehmen und Abgrenzung konkreter FuE-Vorhaben
- Analyse der Berichtsprozesse und Betreuung bei Aufbau und Umsetzung des obligatorischen Projektmanagements (u.a. Controlling für den Abruf der Mittel)
- Erhebung und Darstellung des Neuheitscharakters und der technischen Risiken in konkreten FuE-Vorhaben (u.a. Stand der Technik Analyse)
- Unterstützung bei der Entwicklung und Darstellung des systematischen Projektplans (Ablauf, Arbeitspakete, Meilensteine, Zielkriterien, Abbruchkriterien, Ressourcenallokation)
- Interaktive Erarbeitung der Argumentationsbausteine mit Ihrem FuE-Team und Erstellung der Vorhabensbeschreibung
- Betreuung und Plausibilitätsprüfung Ihrer Vorhabenskalkulation
- Begleitung bei der Einhaltung der Antragsformalitäten und Eingabe in der Antragsmaske
- Betreuung bei der Beantwortung von Nachforderungen der Bescheinigungsstelle

Ergebnis der „Antrags- und Umsetzungsbegleitung“: Aus gutachterlicher Perspektive formal und fachlich anforderungskonform qualifizierte Beantragung; Aufbau und Vertiefung von Praxiswissen zu inhaltlich-fachlichen sowie administrativ-planerischen Anforderungen für künftige FZuG-Projekte bei Ihren Projektverantwortlichen

Wer für seine Innovationsprojekte passgenaue Förder- und Finanzierungsbausteine sucht, hat mit den Technologie- und Fördermittelexperten bei ZENIT kompetente Ansprechpartner.

Ihr Ansprechpartner:

Sergej Paveliev

Mail sp@zenit.de

Phone +49 208 30004-62

ZENIT GmbH

Bismarckstraße 28

45470 Mülheim an der Ruhr

www.zenit.de